

# Waffen und Waffenrecht in Österreich

## *Eine Kurzinformation*

„Waffen weg!“ - „Totales Waffenverbot gefordert!“ - „Verschärfung des Waffengesetzes!“ - in Österreich gab es in den letzten Jahren leidenschaftliche Diskussionen um den legalen privaten Waffenbesitz. Das Waffengesetz ist zum Dauerbrenner der Innenpolitik geworden.

Das Thema hat große Emotionen ausgelöst. Der Seriosität der Auseinandersetzung wurde damit schwer geschadet. Schlagworte und Ängste haben nur zu oft sachliche Argumente verdrängt. Politiker versuchten, mit der Waffenangst Wähler zu gewinnen. Das alles hat eine realitätsbezogene Sicht und vernünftige Lösungsansätze verhindert.

Die österreichischen Hersteller von Waffen und Optik, der Waffenfachhandel, die Jägerschaft, die Sportschützen und die Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich - IWÖ möchten mit den folgenden Informationen zu einer sachgerechten Behandlung des Themas „privater Waffenbesitz“ beitragen.

### **I n h a l t**

	Seite	
1.	Das österreichische Waffenrecht	2
2.	Waffentechnik	4
3.	Schußwaffen und Kriminalität in Österreich	5
4.	Berichterstattung wider besseres Wissen	9
5.	Über 150 000 Unterschriften gegen ein strengeres Waffengesetz	11
6.	Die Situation des Waffenfachhandels	11
7.	Wirtschaftsfaktor Jagd	13
8.	Der Österreichische Schützenbund	15
9.	Die Vorstellungen der IWÖ zur Reform des Waffenrechts	16

## **1. Das österreichische Waffenrecht**

### **Entwicklung**

**Bis 1938** galt in Österreich das kaiserliche „**Waffenpatent**“ aus dem Jahr 1853. Darin war der Waffenbesitz für jede unbescholtene Person freigestellt. Lediglich zum Tragen einer Waffe benötigte man einen Waffenpaß, der unbescholtenen Bürgern anstandslos erteilt wurde.

**Ab 1934** gab es anlaßbezogene Waffenverbote für bestimmte politische Gruppen.

Ab **1939** galt in Österreich das **Deutsche Waffengesetz**. Gegenüber den alten Bestimmungen enthielt das Gesetz selbstverständlich Verschärfungen. Vor allem konnte nun bestimmten Bevölkerungsgruppen der Waffenbesitz verboten werden. So war z.B. seit der Reichskristallnacht in Deutschland Juden der Waffenbesitz nicht mehr gestattet.

Ab **1945** galten diese gesetzlichen Regelungen (natürlich mit Ausnahme der rassistischen Diskriminierung) bis 1967 weiter.

Das **Waffengesetz 1967** regelte hauptsächlich Besitz, Erwerb und Führen von Faustfeuerwaffen und war liberal angelegt. Es enthielt vor allem das Recht des unbescholtenen, verlässlichen Bürgers auf Besitz von Faustfeuerwaffen.

**1994** wurden die sog. „**Pumpguns**“ verboten. Dieses typische Anlaßgesetz (ein junger Psychopath hatte seine Familie ausgerottet), war ein totaler Fehlschlag. Ein paar hundert Waffen wurden abgegeben, etwa 2000 angemeldet und legalisiert. Der Rest (mindestens 40.000, wahrscheinlich viel mehr) ist erwartungsgemäß in der Illegalität verschwunden.

Das **Waffengesetz 1996** (in Kraft getreten am 1.7.1997) war durch den EU-Beitritt notwendig geworden. Kriminalpolitisch war das nicht notwendig - aber die **EU-Waffenrichtlinie** mußte umgesetzt werden. Das Waffengesetz 1996 ist in einigen Punkten strenger, als die Richtlinie es verlangt (Psychotest, Abkühlphase).

## **Derzeitige gesetzliche Regelungen (Waffengesetz 1996)**

**Schußwaffen** sind Waffen, mit denen feste Körper (Geschosse) durch einen Lauf in eine bestimmbare Richtung verschossen werden können. Sie sind in **Kategorien** eingeteilt.

**Kategorie A:** Verbotene Schußwaffen (z.B. Schalldämpfer, Pumpguns, schießende Kugelschreiber) und Kriegsmaterial (z.B. Maschinenpistolen, Sturmgewehre, Handgranaten). Solche Waffen darf man nur mit Sondergenehmigung (BMI, BMLV) besitzen.

**Kategorie B:** Faustfeuerwaffen (unter 60 cm Länge), sowie halbautomatische Schußwaffen (ohne Rücksicht auf Kaliber und Länge) und Repetierflinten, die keine Pumpguns sind. Diese Waffen dürfen nur mit behördlicher Genehmigung (Waffenbesitzkarte, WBK) erworben und besessen werden. Voraussetzung: EWR-Staatsbürgerschaft, Mindestalter 21 Jahre, Unbescholtenheit, Psychotest, Rechtfertigung.

**Kategorie C:** Schußwaffen mit gezogenem Lauf. Sie müssen beim Waffenfachhandel gemeldet werden.

**Kategorie D:** Schußwaffen mit glattem Lauf (Flinten). Erwerb und Besitz sind frei.

**C - und D - Waffen** dürfen vom Händler nur nach einer 3tägigen Wartefrist (**Abkühlphase**) abgegeben werden, außer der Erwerber hat bereits ein Waffendokument oder eine Jagdkarte.

**Schußwaffen, die nicht allen strengen Regeln des Gesetzes unterliegen** sind z.B. Schußwaffen mit Luntenschloß-, Radschloß- und Steinschloßzündung (also viele Vorderlader), Schußwaffen, die vor 1871 erzeugt wurden, Druckluftwaffen u.ä.

**Altersgrenzen:** Der Besitz von Waffen und Munition ist Personen unter 18 Jahren prinzipiell verboten. Für Kategorie B-Waffen gilt eine Altersgrenze von 21 Jahren.

Die **Waffenbesitzkarte** berechtigt zum Besitz von Kat.B-Waffen (normalerweise nicht mehr als zwei) und deren Munition. Der Inhaber darf die Waffe in seiner Wohnung und seinem eingefriedeten Grundstück geladen und schußbereit bei sich haben. Der Transport der entladenen Waffe in einem geschlossenen Behältnis ist erlaubt.

Der **Waffenpaß** berechtigt zum Führen von Schußwaffen. Der Berechtigte darf die Waffe auch außerhalb seiner Wohnung in schußbereitem Zustand bei sich tragen. Strenge Bedarfsprüfung, eventuell eingeschränkt auf bestimmte Anlässe. Waffenpaß erhalten z.B. Geldboten, Taxifahrer, sonstige gefährdete Berufsgruppen, aber auch Politiker.

**Jäger** dürfen ihre Jagdwaffen (Kat. C und D) ohne weiteres Dokument bei der Jagd führen - die Jagdkarte genügt.

**Waffen und Munition müssen sicher verwahrt werden** (Kein Zugriff für Unberechtigte). **Es gibt aber keine Vorschrift, die verlangt, daß Waffe und Munition getrennt verwahrt werden müssen.**

Der sog. **Waffenführerschein** berechtigt nicht zum Führen einer Schußwaffe. Er ist nur der Nachweis, daß man mit einer Waffe **sachgemäß umgehen kann** und wird nach einem entsprechenden Kurs vom Waffenfachhandel ausgestellt.

Die **Verlässlichkeit** der **Waffenbesitzer** wird regelmäßig **überprüft**, ebenso die ordnungsgemäße **Verwahrung** der **Waffen** (alle fünf Jahre). Bei dieser Überprüfung wird auch der **Nachweis der Sachkunde** verlangt.

## 2. Waffentechnik

**Gewehr:** allgemeine Bezeichnung für Langwaffen.

**Repetiergewehr:** Der Schütze wirft über einen Mechanismus (Verschluß) die abgeschossene Patronenhülse aus und führt aus einem Magazin eine neue Patrone zu.

**Halbautomatische Waffe:** Mit der Schußenergie (Gasdruck oder Rückstoß) wird der Repetiervorgang selbsttätig erledigt. Jeder Schuß muß einzeln abgefeuert werden.

**(Voll)Automatische Waffe:** Die Waffe schießt, solange der Abzug durchgezogen wird und Patronen vorrätig sind (Dauerfeuer). In diese Kategorien gehören Maschinengewehre, Maschinenpistolen und die Sturmgewehre.

**Büchse:** Gewehr mit gezogenem Lauf. Züge sind schraubenförmige Vertiefungen im Lauf, die das Geschöß durch „Drall“ stabilisieren, um die Präzision zu verbessern.

**Flinte:** Gewehr mit glattem Lauf, dient zum Verschießen von Schrot (die Patrone enthält viele kleine Kugeln, die auf einmal verschossen werden).

**Pumpgun:** mehrschüssige Flinte, bei der die Patronen durch Bewegung des Vorderschaftes

(„Pumpen“) aus einem unter dem Lauf angebrachten röhrenförmigen Magazin repetiert werden.

**Faustfeuerwaffe („handgun“):** Nach der gesetzlichen Definition eine Schußwaffe unter 60 cm Gesamtlänge. Technisch: für einhändigen Gebrauch; Pistole, Revolver.

**Pistole:** Faustfeuerwaffe; entweder einschüssig, oder mehrschüssig mit Repetiermechanismus oder halbautomatisch („Selbstladepistole“). Die mehrschüssige Pistole hat ein Magazin, in dem sich die Patronen befinden.

**Revolver:** mehrschüssige Faustfeuerwaffe, bei der die Patronen in einer Trommel untergebracht sind. Die Trommel dreht sich vor dem Schuß weiter und bringt eine neue Patrone vor den Lauf. Hülsen werden beim Schießen nicht wie bei der Pistole ausgeworfen.

**Handfeuerwaffe („small arm“):** Technischer Sammelbegriff für Gewehre und Faustfeuerwaffen.

**Patrone:** besteht aus Hülse mit dem Zündhütchen, der Treibladung und dem Geschöß. Beim Schuß verbrennt die Treibladung und treibt das Geschöß durch den Lauf. Die Hülse, und bei gezogenen Läufen auch das Geschöß, weisen nach dem Schuß markante Spuren auf. (Kriminalistisches Beweismittel!)

**Kaliber:** Innendurchmesser des Laufes. Wird für **Kugelläufe** entweder in Millimetern oder in Bruchteilen eines Zolls (anglo-amerikanischer Raum) angegeben. So bedeutet etwa Kal .22 (0.22 Zoll, also 22/100 Zoll) = 5,6mm. Achtung: nicht 22 Millimeter! Kaliber .45 (45/100 Zoll) entspricht ca. 11,5 mm. Munition für Polizeipistolen hat in Europa normalerweise Kaliber 9 mm. Bei **Flinten** wird das Kaliber in speziellen ganzen Zahlen angegeben. Kaliber 12 entspricht 18,2mm, Kaliber 16 = 16,8mm, Kaliber 20 = 15,7 mm. Die kleinere Zahl bedeutet also das größere Kaliber.

## 3. Schußwaffen und Kriminalität in Österreich

### Wieviele Schußwaffen gibt es in Österreich?

Die Zahl der **legalen Schußwaffen** ist **nicht bekannt**, kann aber in großen Umrissen **geschätzt** werden.

Ein Anhaltspunkt für **genehmigungspflichtige Waffen** (meist Pistolen und Revolver) ist die Zahl der entsprechenden **Dokumente**: Mit Stichtag 1.1.2000 gab es in Österreich nach einer Statistik des Innenministeriums **232.576 Waffenbesitzkarten** und **108.496 Waffenpässe**. Sie betreffen ganz überwiegend Faustfeuerwaffen. Die meisten Inhaber dieser insgesamt rund 341.000 Dokumente haben mehrere entsprechende Waffen.

Die zahlreichen Besitzer von **meldepflichtigen und freien Gewehren** sind behördlich

überhaupt **nicht erfaßt**.

Einen weiteren Hinweis liefert die Tatsache, daß es rund **113.000 Jäger** und rund **100.000 Sportschützen (etwa 35.000 davon sind Mitglieder des Österreichischen Schützenbundes)** gibt. Sie besitzen meist mehrere Waffen. So gehören zur Grundausrüstung des Jägers gehören mindestens zwei Gewehre (Büchse und Flinte, bzw. kombinierte Waffen).

Insgesamt wird man als Untergrenze von **mindestens einer Million legaler Waffenbesitzer** ausgehen können.

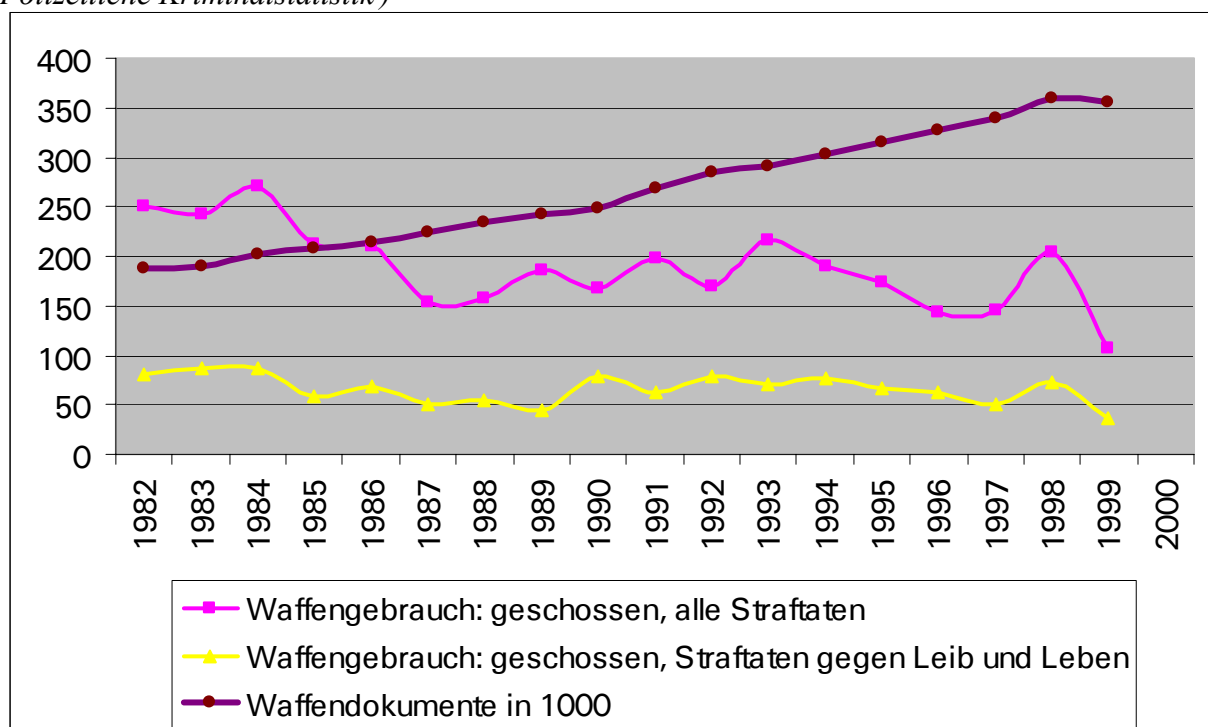
Was **illegale Waffen** betrifft, sind **seriöse Schätzungen kaum möglich**. Allerdings kann man aber beispielsweise davon ausgehen, daß es seit dem Verbot der Pumpguns (1994) etwa 40.000 dieser Waffen in illegalem Besitz gibt. Diese Zahl ist einigermaßen realistisch, weil diese Waffen legal importiert und gehandelt wurden und diese Zahlen bekannt sind.

Die Balkankrise hat den **Zugang zu illegalen Waffen bedeutend erleichtert**. Diese aus den Kriegsgebieten nach Österreich gelangten Waffen sind zu einem großen Teil vollautomatisch (z.B. Kalaschnikow oder Skorpion-Maschinenpistolen). Nur ein geringer Teil wird an der Grenze beschlagnahmt, die meisten illegalen Waffen gelangen in die Hände von Kriminellen. Am Balkan ist eine Kalaschnikow derzeit sehr billig zu bekommen. In Österreich kosten solche Waffen um die 100 €, eine Pistole samt Munition ist am Schwarzmarkt um etwa 50 € erhältlich. Zumindest werden diese Zahlen in der Kriminalberichterstattung genannt.

## Schußwaffenkriminalität

Die **Kriminalstatistik** zeigt eindeutig, daß es den oft behaupteten Zusammenhang zwischen privatem Waffenbesitz und kriminellem Schußwaffenmißbrauch nicht gibt.

In **Österreich** hat zwischen **1982 und 1998** die Zahl der **Waffendokumente fast verdoppelt**. Im selben Zeitraum hat die Gesamtzahl der Straftaten, bei denen geschossen wurde, **um rund 40% abgenommen**. (Quellen: *Waffenrechtliche Urkunden: BM für Inneres; Delikte: Polizeiliche Kriminalstatistik*)



**Im Jahr 2000 wurde vom Innenministerium die Kriminalstatistik vom Innenministerium umgestellt. Die Zahlen ab 2000 sind daher mit den Vorjahren nicht mehr vergleichbar.**

Wenn man also schon einen Zusammenhang zwischen privatem Waffenbesitz und Schußwaffenkriminalität sehen möchte, dann wäre aus dieser Entwicklung höchstens abzuleiten, daß privater legaler Waffenbesitz die Schußwaffenkriminalität dämpft. Auch jüngste Studien aus den USA (z.B. John Lott: „More Guns, Less Crime“) zeigen dies recht eindrucksvoll.

Die Folgen einer Entwaffnung rechtstreuer Bürger kennen wir auch recht gut. In Australien ist nach der massiven Verschärfung des Waffenrechts die Zahl der bewaffneten Raubüberfälle geradezu explodiert. Auch das Totalverbot privater Faustfeuerwaffen in England ist nach hinten losgegangen. In der Sunday Times vom 16. Jänner 2000 ist ein sehr aufschlußreicher Bericht erschienen: Es gibt einen ständigen Zustrom von Waffen aus Osteuropa. Pistolen und Schrotgewehre werden von Maschinenpistolen abgelöst. Landesweit sind Straftaten mit Schußwaffen von rund 12.400 im Jahr 1997 auf rund 13.700 im Jahr 1998 gestiegen. Tödliche Schießereien sind häufiger geworden.

Kriminellen Gewalttätern hat das Waffenverbot nicht geschadet. Draufgezahlt haben die anständigen Waffenbesitzer und der traditionsreiche englische Waffenhandel. Draufgezahlt hat auch der englische Steuerzahler, der die Kosten der Enteignung rechtstreuer Waffenbesitzer zahlen muß.

## **Bluttaten-Statistik 2001**

Basis der Statistik ist eine vom IWÖ-Mitglied **Franz Schmidt**, von Beruf Polizist, durchgeführte aufwendige Medienanalyse. Alle österreichischen Zeitungen und Zeitschriften, Rundfunk, Fernsehen und Onlinedienste wurden ausgewertet. In die Statistik sind lediglich Mord, Mordversuch und schwere Körperverletzung aufgenommen worden.

Registriert wurden **273 Delikte** mit 291 Opfern - 73 Morde, 107 Mordversuche und 93 schwere Körperverletzungen. Nur 4 Prozent aller Morde, Mordversuche und schweren Körperverletzungen wurden mit frei erwerbbaaren oder nach behördlicher Genehmigung legal besessenen Schußwaffen begangen.

### **Delikte 2001**

	Gewehr legal	Feuerwaffe legal illegal		Stichwaffe (Messer)	Hiebwaffe	Erhängen Erdrosseln	Sonstige	Summe
Anzahl	(4)	(7)	(14)	(119)	(93)	(12)	(24)	(273)
Prozent	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>44</b>	<b>34</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>100</b>

**Zum Vergleich** die Zahlen aus dem Jahr 2000 (73 Morde, 100 Mordversuche und 71 schwere

Körperverletzungen): damals hat der Anteil legaler Schußwaffen noch 6 Prozent betragen.

### **Delikte 2000**

	Gewehr legal	Feuerwaffe legal	illegal	Stichwaffe (Messer)	Hiebwaffe	Erhängen Erdrosseln	Sonstige	Summe
Anzahl	(3)	(12)	(20)	(117)	(56)	(19)	(17)	(244)
Prozent	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>48</b>	<b>23</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>100</b>

### **Was kann man diesen Zahlen entnehmen:**

Die schweren Straftaten gegen Leib und Leben haben sich kaum verändert. Unter den Tatmitteln spielen insbesondere legale Schußwaffen nur eine untergeordnete Rolle. Für Gewaltdelikte werden in Österreich weitaus am häufigsten Messer verwendet.

Es zeigt sich somit, daß für die Hysterie, die in den letzten Jahren um die legalen Schußwaffen erzeugt worden ist, keine sachliche Grundlage bestanden hat. Überdies ist die Mordrate in Österreich sehr gering und liegt weit unter der anderer europäischer Länder.

**Überzogene Waffenverbote sind - das steht seit langem fest - kein taugliches Instrument der Kriminalpolitik.**

Diese Schlußfolgerung wird auch durch die Kriminalitätsentwicklung in Ländern, in denen Waffenverbote eingeführt worden sind, bestätigt. So ist z.B. wie erwähnt in England seit dem absoluten Verbot von Faustfeuerwaffen eine dramatische Steigerung der Gewaltkriminalität zu beobachten. Dagegen sind in den USA, vor allem in den Bundesstaaten, die das verdeckte Tragen von Schußwaffen erlauben, die Gewaltverbrechen insgesamt und im besonderen mit Schußwaffen deutlich zurückgegangen.

Nähere Informationen zur Studie auf der Homepage der IWÖ: [www.iwoe.at](http://www.iwoe.at) unter: „Fakten – Berichte“, Statistiken 2001. Die von Franz Schmidt verfaßte Studie „**Die Waffenrechtsdebatte**“ kann ebenfalls auf der Homepage unter: „Fakten – Berichte“ heruntergeladen werden.

### **Fremdtötungen und andere unnatürliche Todesfälle:**

Zu den nachfolgenden Zahlen muß betont werden, daß nicht die durch Straftaten verursachten Tötungen gegen andere Todesfälle aufgerechnet werden sollen. Dennoch sind die Zahlen für die soziale Gewichtung verschiedener Risiken bedeutsam.

In Österreich werden jeweils etwa 120 Personen Opfer eines Mordes und zwar wie schon erwähnt zum geringsten Teil durch Schußwaffen. Hingegen sterben jährlich:

- an den Folgen des Tabakkonsums ca. 12.000 Personen
- im Straßenverkehr ca. 1000 Personen
- bei Unfällen in der Freizeit und zu Hause ca. 1000 Personen
- bei der Sportausübung ca. 400 Personen
- bei Arbeitsunfällen 300 Personen.

### **Selbstmorde:**

In Österreich nehmen sich jährlich etwa 1.500 Menschen auf die verschiedenste Art und mit den verschiedensten Instrumenten das Leben. Natürlich sind auch legale Schußwaffen

darunter.

Bei den Selbstmorden zeigt sich aber deutlich, daß niemand durch die Wegnahme eines Tötungsinstruments am Selbstmord zu hindern ist. In Japan gibt es zwar praktisch keinen legalen Waffenbesitz, dennoch steigt die ohnedies schon höchste Selbstmordrate aller zivilisierten Länder kräftig an.

#### 4. Berichterstattung wider besseres Wissen

Dem unfassbaren Amoklauf im deutschen Erfurt folgten Diskussionen über die Ursachen und über die Möglichkeiten, Gewaltausbrüche dieser Art in Zukunft zu verhindern. Sofort ertönte wieder der Ruf, den privaten Waffenbesitz zu verbieten. Dabei ist mittlerweile unbestreitbar, daß exzessive mediale Gewaltdarstellungen und die Möglichkeit, in interaktiven Videos das Töten zu üben, weltweit zu einer erschreckenden Zunahme von Gewalttaten geführt haben. Je intensiver und sensationeller über sie berichtet wird, um so häufiger ist überdies das Auftreten von Nachahmungstätern. All dies ist wissenschaftlich erwiesen (zu Nachahmungstaten vgl. Ärztezeitung vom 14. Mai 2002: „Zwischenfälle mit Schußwaffen“).

Der Forderung nach Totalentwaffnung der Zivilbevölkerung schlossen sich viele Journalisten an. So priesen zum Beispiel **Peter Pelinka** in "News" und **Norbert Rief** in der "Presse" fast gleichlautend das englische Modell als Beispiel für eine erfolgreiche Reduktion der Schußwaffenkriminalität. So stand zu lesen, daß in England seit dem Verbot privater Schußwaffen die Gewalttaten (Tötungen) um 25% zurückgegangen wären.

**Das ist natürlich falsch.** Gerade England ist nämlich ein Paradebeispiel dafür, **daß solche Waffenverbote großen Schaden anrichten.** Denn seit dem viel bejubelten Waffengesetz **Tony Blairs** hat die Gewaltkriminalität nicht ab- sondern deutlich zugenommen. Die russische Mafia hat den illegalen Waffenhandel (vorher im United Kingdom fast nicht existent) fest in der Hand. Wie man hier „am britischen Wesen genesen“ soll, wie es Herr Pelinka gefordert hat, ist unklar. In englischen Zeitungen steht ganz etwas anderes, wie die nachfolgenden Schlagzeilen zeigen:

**„Killings rise as 3m illegal guns flood Britain. Police are worried at the escalation of gun crimes, including gang shootings.”** The Sunday Times, 16. Jänner 2000, Teil 1, Seite 8

**“Four Years after the Dunblane Massacre, Britain’s tighter gun laws have failed completely”**

Punch, 3.-16. Mai 2000, Nr. 105, Seiten 20/21

**„One in three Criminals is armed – Gun Violence in Britain”** The Observer online, 3. September 2000

**“Handgun crime up despite ban”** BBC News, 16. Juli 2001

**“Frightening new evidence of the culture of violence on Capital’s streets”** Evening Standard, 6. August 2001, Seiten 1/2

**“Gun crime rise in London”** Join together online, 21.12.2001



“**Dunblane gun law has been a failure, says marksman**” London Daily Telegraph, 28. Dezember 2001

“**When guns are banned – Jolly Old England is now experiencing the truth**” Frontpage Magazine online, 20. März 2002

“**Trigger unhappy – armed crime is soaring in Britain**” Financial Times, 22/23. Juni 2002, Titelseite

“**Britain is now the crime capital of the West**” Independent News online, 14. Juli 2002

## **5. Über 150 000 Unterschriften gegen ein strengeres Waffengesetz**

Nach den Amokläufen von **Zöbern** und **Mauterndorf** im Jahr 1997 wurden weitreichende Pläne zur Verschärfung des unmittelbar zuvor in Kraft getretenen WaffG '96 bis hin zur Enteignung einzelner Gruppen legaler Waffenbesitzer entwickelt. Ein Abgeordneter zum Nationalrat propagierte die Einführung einer Waffensteuer mit dem erklärten Ziel der Verteuerung des Waffenbesitzes bis zu dessen „freiwilliger“ Aufgabe. All dies wurde begleitet von einer Kampagne in den Medien, insbesondere im ORF.

Trotz dieser massiven Entwaffnungsinitiativen **gelang es dem Waffenfachhandel und der IWÖ in kürzester Zeit 100.000 Unterschriften gegen diese Pläne zu sammeln**. Sie wurden am 27. Februar 1998 vor dem Parlament dem **Klubobmann Andreas Khol** übergeben. **Mittlerweile – Stand Anfang September 2002 – haben über 150.000 Unterzeichner die Aktion unterstützt – ein großer Erfolg für ein liberales Waffenrecht.**



*Foto: Malek*

## 6. Die Situation des Waffenfachhandels

Der österreichische **Waffenfachhandel** hat annähernd **400 Betriebe mit etwa 2.000 Beschäftigten**. Einschließlich der vorgelagerten Unternehmen kann von **mehr als 4.000 Beschäftigten** und einem **Jahresumsatz von einer halben Milliarde Euro** ausgegangen werden.

Die Branche kämpft mit **vielfältigen Problemen**.

Seit längerer Zeit zeichnete sich eine Sättigung des Marktes mit den wichtigsten Produkten, den Jagd- und Sportwaffen, ab. Der daraus entstehende Preisdruck wirkte sich nachteilig aus.

Dazu kam, daß – größtenteils aus ideologischen Gründen – der stets positiv besetzte Begriff des Jägers immer stärker in Mißkredit gebracht und auch der Schießsport in die Nähe militanter Aktivitäten gerückt wurde. Wie sonst wäre zu erklären, daß bei Olympischen Sommerspielen zwar gerade die Schützen zu den verlässlichsten Medaillenhoffnungen zählen, in der medialen Berichterstattung aber kaum erwähnt werden?

1996 kam nach langen, konstruktiven Verhandlungen, bei denen der Waffenfachhandel einbezogen war, das **neue Waffengesetz** zustande. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten hat es sich ohne Zweifel massiv nachteilig auf den Handel (natürlich nur den legalen!) ausgewirkt. Weitaus schädlicher war aber die bald danach einsetzende **Verunsicherung**, was noch alles kommen könnte. **Mehr und mehr entstand der Eindruck, der legale Waffenbesitzer werde geächtet**. Insgesamt sind die Umsätze des Waffenfachhandels in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen.

Auf der Strecke bleibt dabei, daß Österreichs **Waffenfachhandel** und **Büchsenmacher weltweit Ansehen und Anerkennung** genießen. Die jahrhundertlange Tradition der Ferlacher Qualitätswaffen belegt dies zur Genüge. Auf der Strecke bleibt weiters der **Beitrag** des Waffenfachhandels zur österreichischen **Wirtschaft** und zur **Arbeitsplatzsicherung**.

## 7. Wirtschaftsfaktor Jagd

Information der Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände



---

Die Einführung des Euro in fast ganz Europa macht natürlich auch vor der Jagd nicht halt. Aus diesem Grund veröffentlicht die Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände die aktuellen jagdlichen Wirtschaftsdaten in Euro. Denn unabhängig von der Diskussion, ob die

Jagd nun Lebenseinstellung, Beruf, Berufung, Leidenschaft, Hobby, Sport oder Passion ist – ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor ist sie zweifellos. Die Gesamtsumme aller Gelder, die im jagdlichen Rahmen jährlich bewegt werden, umfaßt in ganz Österreich den respektablen Betrag von **474,97 Millionen €**. Diese Summe schlüsselt sich wie folgt auf:

- Den größten Anteil an dieser Summe machen mit etwa **198,25 Millionen €** die **Löhne** und **Gehälter** der zahllosen Beschäftigten im Jagdwesen sowie der Berufsjäger und der Jagdaufsichtsorgane aus.
- Ebenfalls eine sehr beachtliche Summe stellen die jährlichen **Jagdpatchbeträge** und die Abschlußgebühren dar. Zusammen sind dies allein **53,96 Millionen €**. Diese Beträge sind insofern von besonderer Bedeutung, da sie zu einem hohen Anteil den Landwirten und Grundeigentümern verbleiben und für sie in schwierigen Zeiten ein wichtiges – weil vorhersehbares – Einkommen bilden.
- Österreichs Jäger liefern jährlich **Wildbret** im Wert von ungefähr **28,78 Millionen €**. Und die Nachfrage nach dem Qualitätsprodukt Wildbret ist ungebrochen. Gerade in Zeiten des Mißtrauens in Fleisch und Fleischprodukte explodierte europaweit der Bedarf an Wildfleisch. Offensichtlich ist Wildfleisch ein Produkt, von dessen naturnaher Herkunft und auch ethisch-einwandfreier Beschaffung die Konsumenten wirklich überzeugt sind.
- Genau bekannt ist auch die Summe aller Abgaben, Gebühren und Versicherungsprämien, die jährlich im Zuge der Jagd entstehen bzw. abgeführt werden: **25,98 Millionen €**. In diesen Topf fallen auch die Forschungsförderung durch die Jägerschaft sowie wichtige Projekte, die Jagdgesellschaften verwirklichen.

Über die tatsächliche Kosten für Jagdbetrieb, Weiterbildung, **Jagdwaffen** und **Munition**, Optik, Bekleidung und Brauchtum gibt es keine detaillierte Aufzeichnungen. Sie hängen auch sehr stark von den Möglichkeiten des einzelnen Jägers und den Notwendigkeiten des jeweiligen Reviers ab. Die Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände ist aber aufgrund der engen Kontakte der einzelnen Jagdverbände zu den jeweiligen Mitgliedern und der daraus resultierenden Fülle von Erfahrungswerten in der Lage, präzise Angaben zu den einzelnen Punkten zu machen.

Vorweg: Insgesamt werden für diesen Bereich **168 Millionen €** zum Ansatz gebracht.

- Die Kosten des Jagdbetriebes – dazu zählen in erster Linie die Wildfütterung, aber auch die Auspflanzung von Wildäckern samt dem dazugehörigen Maschineneinsatz, sowie die Erhaltungskosten – machen in der Regel etwa 100 % des Pachtschillings einer Jagd aus. Österreichweit beläuft sich diese Summe demnach auf etwa **48 Millionen €**.
- Die Kosten für die jeweilige Aus- und Weiterbildung lassen sich sehr genau abschätzen: Kurse und Seminare werden zu einem wesentlichen Prozentsatz von den Landesjagdverbänden selbst veranstaltet, auch Fachliteratur, Videos und Lehrmittel werden teilweise über die Verbände vertrieben. Dazu kommen noch Standgebühren und Übungsmunition für individuelles Schießtraining auf den Schießplätzen. Pro Jahr und Jäger kommen auf diese Weise an die 160 € zustande, zusammen etwa **16 Millionen €**.
- Kaum ein Jäger kauft jährlich ein neues Gewehr. Doch geht man auch nur davon aus, daß jeder Jäger pro Jahr 400 € an Munition und anteiligen Kosten für seine **Jagdwaffen** aufbringt, so beträgt dies bei österreichweit rund 100.000 Jägern bereits **40 Millionen €**.

- Ein Jäger benötigt verschiedene optische Hilfen: mindestens ein Fernglas und ein Zielfernrohr, oft jedoch deren mehrere mit verschiedenen Vergrößerungen und dazu oft auch noch ein Spektiv. Die extremen Anforderungen der Jägerschaft vor allem im Schwachlichtbereich oder in der Nacht – vor allem bei der Wildschweinjagd - lassen einen jährlichen Anteilswert von 160 € pro Jäger als nicht zu hoch gegriffen erscheinen. Summe: **16 Millionen €**.
- Jagdbekleidung muß den Jäger nicht nur vor extremer Kälte, Nässe und Schmutz schützen, sondern sollte auch noch möglichst reißfest und selbstverständlich aus geräuscharmen Materialien hergestellt sein. Dennoch nutzt sie sich verhältnismäßig stark ab. Jeder Jäger investiert nach Schätzung der Zentralstelle pro Jahr etwa 400 € in seine jagdliche Bekleidung, was insgesamt etwa **40 Millionen €** ergibt.
- Die Ausgaben unter der Rubrik Brauchtum entfallen zu einem wesentlichen Prozentsatz auf die Trophäenbehandlung. Präparierte Geweihe und Gehörne, Keilerwaffen, Felle, Bälge und Decken oder auch Ganzpräparate schlagen sich in der Börse jedes Jägers zu Buche. Dazu kommen noch Ausgaben für – oftmals historische – Kunst und Kultur aus dem jagdlichen Bereich. Pro Jäger werden etwa 80 € im Jahr angenommen, insgesamt dann **8 Millionen €**.

#### Alle Daten auf einen Blick: (Beträge in Millionen €)

Löhne und Gehälter	198,25
Jagdpaten und Abschlußgebühren	53,96
Wildbret	28,78
Abgaben, Gebühren, Versicherungen	25,98
Jagdbetrieb, persönliche Ausrüstung	168
<b>Gesamtsumme</b>	<b>474,97</b>

#### Daten über das Jagdwesen in Österreich:

Anzahl der Jagdgebiete in Österreich	12.031
Anzahl der Jagdkarteneinhaber in Österreich	115.615
Anzahl der Jagdaufseher in Österreich	18.516

(Stand: August 2002 – 1 € = 13,7603 Schilling – Berechnung basiert auf dem Informationsstand der Statistiken der ÖSTAT, sowie auf Angaben der Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände)

#### Information:

Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände

1080 Wien, Wickenburggasse 3

Tel.: 01 – 405 16 36 – 0

e-mail: [jagd@lv.at](mailto:jagd@lv.at)

## 8. Der Österreichische Schützenbund

Der Österreichische Schützenbund wurde 1879 gegründet und ist damit Österreichs ältester Sportfachverband. In diesem Fachverband sind alle neun Landesschützenverbände mit über 35.000 Mitgliedern in 771 Vereinen zusammengefaßt.

Seit 2001 ist der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Gottfried Feurstein Präsident (Bundesoberschützenmeister) des Österreichischen Schützenbundes.

### Sportliche Erfolge für Österreich:

**Giovanni Bossi:** geb. 1970; Europameister 2001 Zentralfeuerpistole und Vize-Europameister 2001 Standardpistole, Weltrekordhalter im militärischen Schnellfeuer mit 593 Ringen.

**Thomas Farnik:** geb. 1967; Olympiateilnehmer in Sydney 2000. Der „Weltschütze des Jahres 1997“ und mehrfache Staatsmeister (KK, LG, Armbrust) hält weiters den Weltrekord im Bewerb „Luftgewehr“ (Weltcup München 1999/598 Ringe).

**Monika Haselberger:** geb. 1976; erreichte bei den olympischen Spielen in Sydney den 9. Rang mit dem Luftgewehr und gewann den Weltcup in Atlanta 1999 mit Anschütz 2002 P.

**Mario Knögler:** geb. 1979; der mehrfache Staatsmeister und Welt- und Europarekordhalter im Bewerb „Armbrust, Junioren“ ist unter anderem Europameister in den Bewerb „Kleinkaliber 60 Schuß liegend 1999, allgem. Klasse“ und „Luftgewehr 1998, Junioren“, sowie Vizeweltmeister in den Bewerb „Armbrust, allgem. Klasse“ und „3x40 Kleinkaliber 1998, Junioren“.

**Wolfram Waibel jun.:** geb. 1970; erreichte bei den Olympischen Spielen in Atlanta 1996 Silber in der Disziplin „Luftgewehr“.

### Olympische Spiele 2004 in Athen:

Die Vorbereitungen für die Olympischen Spiele 2004 in Athen laufen auf vollen Touren und haben mit dem Quotenplatz durch den 9. Rang im Luftgewehrbewerb bei der WM in Lahti, Finnland, durch Wolfram Waibel einen weiteren Höhepunkt erreicht. Mario Knögler hat im Bewerb „KK-Gewehr liegend“ bereits beim ersten Weltcup in Sydney 2002 einen Quotenplatz für den Österreichischen Schützenbund geschossen.

Im Jahr 2003 werden bei den Weltcups in Seoul, Atlanta, Zagreb und München jeweils ein weiterer Quotenplatz pro Disziplin vergeben, bei der Europameisterschaft im November 2003 in Göteborg in den Luftbewerben ebenfalls jeweils drei.

Um bei den Weltcups und der Europameisterschaft 2003 gute Platzierungen und weitere Quotenplätze zu erreichen, wird auf eine gute Vorbereitung besonderer Wert gelegt.

Schwerpunkte dieser Vorbereitung sind:

- mindestens drei spezielle Trainingskurse für die Schützen des Nationalkaders
- Unterstützung durch ausländische Trainer zur Perfektionierung der Schießtechnik
- Psychologische Betreuung der Sportler
- Betreuung der Juniorinnen und Junioren in eigenen Jugendtrainingslagern

**Wußten Sie, daß der Schießsport die sicherste Sportart ist? In der Unfallstatistik steht**

**er an letzter Stelle bzw. an vorletzter, wenn man Schachspielen dazu zählt!**

## **9. Die Vorstellungen der IWÖ zur Reform des Waffenrechts**

Die „**Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich**“ ist ein überparteilicher Verein. Er bemüht sich um ein Waffengesetz, das zwei fundamentalen Prinzipien des Zusammenlebens gerecht wird: Dem für einen demokratischen Rechtsstaat grundlegenden Anspruch des verantwortungsbewussten Staatsbürgers auf den Zugang zu Waffen; und den selbstverständlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit.

Die Position der IWÖ ist klar: **So viel Regelungen wie nötig, so viel Freiheit wie möglich.** Niemand hat etwas gegen vernünftige Gesetze - Überreglementierung schadet aber immer mehr als sie nützt. Alle internationalen Erfahrungen haben gezeigt: **Generelle Waffenverbote dienen nicht der Sicherheit - sie entwaffnen rechtschaffene Bürger und begünstigen Kriminelle.**

Das **Waffengesetz 1996** ist nun fünf Jahre in Geltung. Neben **sinnvollen Verbesserungen** (z.B. Sachkunde, Verwahrung), haben sich in der Praxis aber auch **Unzulänglichkeiten** herausgestellt. Viele der Verschärfungen erwiesen sich als überflüssig und wenig sinnvoll.

**Die IWÖ hat daher Überlegungen zur Liberalisierung des Waffenrechts angestellt:**

- ***Verankerung des Waffenbesitzes für unbescholtene Bürger in unserer Verfassung.*** Nach dem Vorbild der Verfassung der USA muß das Recht auf Waffenbesitz als Grundrecht in der Verfassung garantiert werden.
- ***Durchforstung der Kategorie-A-Waffen*** (Verbotene Waffen und Kriegsmaterial). Viele dieser Waffen werden heute nicht mehr militärisch verwendet (z.B. Mini M 14, M1) und können z.B. in Deutschland trotz eines sehr restriktiven Waffenrechts zivil erworben werden.
- ***Aufhebung des Pumpgun-Verbotes.*** Sie sind als genehmigungspflichtig in Kategorie B einzureihen, wie dies auch der ehemalige Innenminister Löschnak machen wollte. Eine Amnestie für entsprechende Nachmeldungen wäre erforderlich.

- **Selbstladewaffen mit 2-Schuß Magazin müssen entsprechend der EU-Waffenrichtlinie aus der Kategorie B herausgenommen werden.** Sie sind reine Jagdwaffen (z.B. in Deutschland verwirklicht!).
- **Als Rechtfertigung** für genehmigungspflichtige Waffen gilt die **Berufung auf die Verfassung**. Ein Grundrecht ist Rechtfertigung genug. Persönliche Verlässlichkeit ist ohnedies Voraussetzung.
- **Stückzahlbegrenzung bei Waffenbesitzkarten und Waffenpässen sollte weitgehend entfallen.** Auch die derzeit sehr restriktive Vollzugspraxis ist zu lockern. Ein Mensch wird nicht gefährlicher, wenn er mehrere Waffen besitzt. Bei größerer Anzahl von Waffen gibt es jetzt schon strengere Verwahrungsvorschriften.
- **Erleichterung bei der Ausstellung von Waffenpässen.** Die derzeitige restriktive Vollzugspraxis ist zu lockern. Vorstellbar wäre eine eingehende Schulung der Besitzer von Waffenpässen über die rechtlichen Voraussetzungen eines Waffengebrauchs.
- **Jäger, Beamte der Sicherheitsexekutive** (auch im Ruhestand) und Angehörige des **militärischen Reservestandes** erhalten automatisch das Recht auf **Ausstellung eines Waffenpasses**.
- **Wegfall des Psycho-Tests bei Waffenbesitzkarten.** Er sollte nur für Waffenpässe beibehalten werden.
- **Ausnahmeregelungen für den Waffenführerschein.** Es ist unverständlich, daß jemand, der sein Leben lang beruflich mit Waffen zu tun hatte, wie z.B. ein Polizeioffizier oder ein Waffenmeister der Gendarmerie, nach der Pensionierung einen Waffenführerschein für seine ehemalige Dienstwaffe machen muß.
- **Ersatzloser Wegfall der Wartefrist (Abkühlphase).** Die Bestimmung hat sich als völlig sinnlos herausgestellt.
- **Erweiterung der Ausnahmebestimmungen für sämtliche Vorderladerwaffen und Schußwaffen, für die es keine fabrikmäßig erzeugte Patronen mehr gibt.**

Wien, September 2002

Herausgeber: IWÖ, Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich  
A-1092 Wien, Postfach 190, Tel.: 01 315 70 10, Fax: 01 315 70 104

<http://www.iwoe.at>

e-mail: [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at)

Dieser Text kann mit Quellenangabe im ganzen oder in Teilen vervielfältigt oder abgedruckt werden.